



Kostenerstattung

„Bestimmte Hebammenleistungen werden von der Krankenkasse bezahlt.“

GELD ZURÜCK VON DER KRANKENKASSE

Die Krankenkasse refundiert nur dann einen Teil der Hebammenleistung, wenn du eine **Hausgeburt** oder eine **ambulante Geburt** planst, oder wenn du das Krankenhaus vor dem 4. Tag Lebenstag deines Babys verlässt (**vorzeitige Entlassung**).

Keine Kostenerstattung erfolgt für:

Schwangerengymnastik, Geburtsvorbereitung, Rufbereitschaft, Geburt im Krankenhaus, Rückbildungsgymnastik, Stillgruppen und Hausbesuche im Wochenbett nach einem Klinikaufenthalt von mehr als 3 Tagen.

DIE KRANKENKASSE BEZAHLT 80 % VOM KASSENTARIF BEI

VORZEITIGER ENTLASSUNG

- Entlassung vor dem 4. Tag nach der Geburt (Geburt = Tag 0)
- täglich 1 Hausbesuch am dem Tag der Entlassung bis zum 5. Tag nach der Geburt
- Bei Kaiserschnittentbindung, Frühgeburt und Mehrlingsgeburt gilt die Entlassung aus dem Krankenhaus vor dem 6. Tag nach der Geburt als vorzeitige Entlassung. In diesen Fällen bezahlen die Krankenkassen täglich 1 Hausbesuch ab dem Tag der Entlassung bis zum 6. Tag nach der Geburt.

AMBULANTER GEBURT

- Entlassung aus dem Krankenhaus innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt
- 2 Hausbesuche in der Schwangerschaft
- täglich 1 Hausbesuch vom 1. bis zum 5. Tag nach der Geburt

HAUSGEBURT

- in der Schwangerschaft 4 Hausbesuche bis zum Ende der 40. SSW
- 3 weitere Hausbesuche bei Terminüberschreitung
- Geburt zu Hause
- im Wochenbett in den ersten 5 Tagen täglich 1 Hausbesuch



AB DEM 6. TAG NACH DER GEBURT

nur bei vorzeitiger Entlassung, ambulanter Geburt oder Hausgeburt

- bis zu 7 weiteren Hausbesuchen bis zur 8. Lebenswoche des Kindes
- Indikation erforderlich (Still Schwierigkeiten, Brustentzündung, Dammverletzung, ...)

LEISTUNG	KASSENTARIF	80 %
Ordination	€ 25,50	€ 20,40
Hausbesuch	€ 35,70	€ 28,56
Hausgeburt	€ 397,60	€ 318,08
Sonn- und Feiertagszuschlag	€ 5,30	€ 4,24
Materialpauschale Hausgeburt	€ 34,00	€ 27,20
Wochenbett Hausgeburt, amb. Geburt	€ 9,00	€ 7,20
Wochenbett vorz. Entlassung	€ 4,50	€ 3,60
Kilometergeld (pro Kilometer)	€ 0,42	€ 0,34

BEZAHLUNG

Du bezahlst deine Wahlhebamme persönlich, dann reichst du die Honorarnote mit der Zahlungsbestätigung bei deiner Krankenkasse ein und erhältst die oben genannten Beträge zurück.

Die Krankenkasse übernimmt insgesamt jedoch auch nicht mehr als 80 % der Honorarnote!